

**Gemeinde Karlsbad
Landkreis Karlsruhe**

**Richtlinien zum Ausgleich von Härtefällen bei der Müllgebühr
(Windelzuschuss)**

In den Beratungen zur Umstellung der Müllabfuhr zum 01.01.99 und bei der Festsetzung der Abfallgebühren 1999 war die Gemeinde Karlsbad um eine gerechte Umlegung der Kosten für die Abfallbeseitigung bemüht.

Im Rahmen der am 09.12.1998 beschlossenen Abfallwirtschaftssatzung wurde die bisherige Möglichkeit, Müllsäcke zu erwerben, abgeschafft, weil sie nicht systemkonform ist.

Familien mit Windelkindern und pflegebedürftigen Menschen mit Inkontinenz haben damit nicht mehr die Möglichkeit, verbilligte zusätzliche Mülltüten zu erwerben. Ihnen bleibt künftig nur die Möglichkeit, ein größeres Müllgefäß zu verwenden bzw. den Mülleimer häufiger zur Entleerung bereitzustellen.

Um die damit verbundene finanzielle Mehrbelastung zu verringern, hat der Gemeinderat der Gemeinde Karlsbad in seiner Sitzung am 31.10.2001 folgende "Richtlinien zum Ausgleich von Härtefällen bei der Müllgebühr ("Windelzuschuss") verabschiedet.

1. Privathaushalte, in denen
 - ein oder mehrere Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres und / oder
 - ein oder mehrere Angehörige mit ärztlich bestätigter Inkontinenz leben;erhalten auf Antrag einen Zuschuss zu den Kosten der Abfallbeseitigung.
2. Der Zuschuss beträgt 50 Euro im Jahr. Er wird im 4. Quartal des Jahres der Antragstellung ausbezahlt.
3. Treten die Voraussetzungen für den Zuschuss erst im Laufe des Jahres ein, wird für das Kalendervierteljahr in dem die Zuschussvoraussetzungen eintreten, ein Viertel des Zuschusses nach Ziffer 2 bewilligt.
Entfallen die Voraussetzungen für den Zuschuss während des Jahres, so wird für das angefangene Kalendervierteljahr noch ein Viertel des Zuschusses gewährt.

Karlsbad, 31.10.2001

Rudi Knodel, Bürgermeister